

Protokoll

über die 16. Sitzung des Rates der Stadt Zeven am Dienstag, dem 06.10.2020, 19:30 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Bürgermeister Norbert Wolf

Ratsmitglieder

Ratsfrau Angela van Beek
Ratsherr Manfred Block
Ratsfrau Elke Brandes
Ratsherr Hans-Jürgen Budde
Ratsherr Michael Butt
Ratsfrau Anette Fahjen
Ratsherr Rolf Grabowski
Ratsherr Peter Grün
Ratsfrau Ute Gudella-de Graaf
Ratsherr Jens Heidemann
Ratsherr Ragnar Kaesche
Ratsherr Dr. Thomas Kalkau
Ratsherr Hans-Peter Klie
Ratsherr Hans Günter Krauskopf
Ratsfrau Maika Mätze
Ratsherr Joachim Meinke
Ratsherr Thomas Meyer
Ratsherr Joachim Müller
Ratsfrau Claudia Oetinger
Ratsherr Jens Petersen
Ratsherr Manfred Poburski
Ratsfrau Anke Reinert
Ratsherr Rudolf Roose
Ratsherr Joachim Tietjen
Ratsherr Hendrik Tijink
Ratsherr Jan Tobias Wendelken
Ratsfrau Birgit Wiesner

Verwaltung

Stadtdirektor Henning Fricke
Wirtschaftsförderer Christoph Reuther
Protokollführer Lüder Haack

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ratsfrau Karin Menzel
Ratsherr Michael Solty
Ratsherr Simon Tewes
Ratsherr Detlef Tiedemann

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wolf eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die An-

wesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorliegenden Form festgestellt.

3. Sitzverlust

Frau Menzel ist nicht anwesend und gibt somit auch keine weitere Erklärung zu ihrem Mandatsverzicht ab.

Der Rat der Stadt Zeven stellt fest, dass die Mitgliedschaft von Frau Karin Menzel, Zeven, im Rat der Stadt Zeven durch Verzicht beendet ist.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Vorlage Nr. 437 – **3**, 1

4. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Bürgermeister Wolf verpflichtet das nachrückende Ratsmitglied Herrn Joachim Müller nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und des Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Vorlage Nr. 438 – **1**

5. Bericht

a) Stadtdirektor Fricke berichtet über die Durchführung eines Freizeitparkes auf dem Veranstaltungsgelände vom 16.10.2020 bis zum 25.10.2020. Das Hygienekonzept wurde durch das Gesundheitsamt des Landkreises, dem Polizeikommissariat Zeven und dem Ordnungsamt überprüft und ist mit der gültigen Corona-Verordnung vereinbar. Der Freizeitpark umfasst ca. 45 Geschäfte. Das Areal wird eingezäunt und die Besucherzahlen über einen Liveticker erfasst, damit die Höchstzahl an Besuchern nicht überschritten wird.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Bericht – **3**

b) Stadtdirektor Fricke berichtet, dass die (Container-) Kita „Lütte Ahe“ den Betrieb aufgenommen hat. Die offizielle Einweihung wird in Kürze erfolgen.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Bericht – **3**

c) Stadtdirektor Fricke berichtet über eine Sitzung der „Arbeitsgruppe Jugendzentrum“ am 21.09.2020. Es wurde der Sachstand zur Fertigstellung und die verfügbaren Haushaltsmittel erörtert.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Bericht – **3**

d) Stadtdirektor Fricke berichtet über die Erstattung der Eintrittsgebühren für den Besuch Heeslinger Bürger im Naturbad Zeven in 2020. Insgesamt wurden Eintrittsgebühren in Höhe von 731,50 € durch die Gemeinde Heeslingen erstattet.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Bericht – **3**

e) Stadtdirektor Fricke berichtet über das potenzielle Atommüll-Endlager Brümmerhof. Der Landkreis wird hierzu eine Informationsveranstaltung für alle möglichen Standorte im Landkreis durchführen. Da der Standort Brümmerhof aufgrund von Einschränkungen in der Tiefe, dem Ausmaß, der Nähe zum Trinkwasserschutzgebiet sowie der Nähe zu einer Erdgasförderstation nur bedingt ge-

eignet ist, besteht eine große Chance, dass dieser Standort in den nächsten Abwägungsprozessen aus der Liste der möglichen Standorte herausfällt.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Bericht – 4

f) Stadtdirektor Fricke berichtet über den Neubau Westumgehung und gibt einen Überblick über die Historie des Projektes. Aufgrund eines erst kurzfristig zugewandenen Förderbescheides wird eine weitere Zuwendung in Höhe von 338.437,72 € an die Stadt Zeven ausgezahlt.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Bericht – 4

6. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner.

7. Kultur- und Bildungszentrum Klostersgang, Zeven (KuBiZ) - LOI

Stadtdirektor Fricke erläutert die Vorlage. Herr Reuther stellt daraufhin die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Zeven detailliert vor.

Der Rat der Stadt Zeven stimmt dem Abschluss des LOI zur Entwicklung des KuBiZ mit der Samtgemeinde Zeven **einstimmig** zu und fördert das Vorhaben in einer Höhe von 10% der Gesamtinvestitionskosten, max. jedoch in Höhe von 517.300 €. Das Vorhaben ist bereits im Investitionsprogramm der Samtgemeinde Zeven berücksichtigt.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Vorlage Nr. 446 – 02, 1, 2, 4, GM

8. Bauleitplanung; B-Plan Nr. 62 "Industriegebiet Hochkamp, Teil II", 6. Änderung

Stadtdirektor Fricke stellt die Vorlage vor und weist auf die Vorberatung im Bauausschuss und Verwaltungsausschuss hin.

Der Rat beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung**:

- 1) Sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren im Bauausschuss anzuschließen,
- 2) den Bebauungsplan Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“, 6. Änderung als Satzung und
- 3) die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“ 6. Änderung der Stadt Zeven.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Vorlage Nr. 441 – 4, GM

9. Ratsantrag der WFB/FDP Arbeitsgruppe vom 24.06.2020; Erstellung eines Konzeptes zur teilweisen Beseitigung des Kopfsteinpflasters in der Fußgängerzone

Ratsherr Krauskopf stellt den Antrag der WFB/FDP Arbeitsgruppe vor. Im Bauausschuss wurde die Empfehlung ausgesprochen, einen Fachplaner zu beauftragen, um ein Umgestaltungskonzept zu entwickeln.

Der Rat beschließt **einstimmig**, der Empfehlung des Fachausschusses, einen Fachplaner zu beauftragen, um ein Umgestaltungskonzept zu entwickeln, zu folgen und gegebenenfalls entsprechende Haushaltsmittel in den Folgejahren einzuplanen.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Vorlage Nr. 443 – 4, GM

10. Anfragen

Stadtdirektor Fricke beantwortet schriftliche Anfragen des Ratsherrn Tewes zur Nord-West-Spange der B 71.

1. Welche Schritte wurden seit Aufnahme des Projektes mit der Nummer B71-G20-NI in den

Bundesverkehrswegplan unternommen?

A: In einem Planungsgespräch am 02.02.2017 wurde der Stadt Zeven in Aussicht gestellt, dass die Vorplanung für dieses Projekt in 2019/2020 aufgenommen würde. Im August 2020 erkundigte sich die Verwaltung nach dem derzeitigen Planungsstand, woraufhin die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) mitteilte, dass nachzeitigem Stand davon ausgegangen werden kann, dass mit der Planung des Projekts B71-G20-NI OU Zeven voraussichtlich in 2023/2024 begonnen werden kann.

2. Wann wird die Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen?

A: Bis die konkreten Planungen der NLSTBV vorliegen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht möglich. Weiterhin muss zunächst das Raumordnungsverfahren abgeschlossen sein.

3. Wann werden die Anlieger beteiligt bzw. wird eine frühzeitige Beteiligung der Anlieger erwogen?

A: Es ist Aufgabe der NLSTBV als zuständigen Behörde, die Anlieger im Verfahren rechtzeitig zu beteiligen. Die Stadt Zeven entscheidet nicht über den Verfahrensablauf und die Bürgerbeteiligung. In Hinblick auf den voraussichtlichen Planungsbeginn erscheint für eine frühzeitige Beteiligung und Information ausreichend Zeit.

4. Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

A: Ein konkreter Termin für den Beginn der Baumaßnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Zunächst muss der Planungsprozess abgeschlossen sein.

5. Hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 97 „Godenstedter Straße“ zur Entwicklung eines Wohngebietes durch die Sparkasse Rotenburg-Osterholz Auswirkungen auf das Projekt und wenn ja, welcher Art sind diese?

A: Das Plangebiet „Godenstedter Straße“ wurde bewusst so gewählt, dass die mögliche Umgehungsstraße keinen schädlichen Einfluss auf das Gebiet nehmen wird. Dies gilt sowohl für die Lärmbelastung, als auch für die Abgasbelastung.

Rat Zeven am 06.10.2020 – Anfragen (ö) – 4

11. Weitere Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 19.55 Uhr.

Norbert Wolf
Bürgermeister

Henning Fricke
Stadtdirektor

Lüder Haack
Protokollführer